

Kausalität und Identität.

Von Dr. H. Meier in Freiburg i. Br.

Das Kausalproblem wird mit vollstem Rechte als das Grundproblem der Philosophie bezeichnet. Denn es gibt keine Frage, deren Beantwortung für alle Zweige des wissenschaftlichen Forschens sowohl wie für die letzten Probleme der Weltanschauung von so fundamentaler Wichtigkeit wäre, wie die Frage nach der Kausalität. Dies bestätigt ein Einblick in die Geschichte der Philosophie, der recht deutlich beweist, dass das Kausalproblem im Aufbau eines jeden philosophischen Systems eine überaus bedeutsame Rolle gespielt hat, und dass die philosophischen Gegensätze, die sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung ausgebildet haben, in der verschiedenen Auffassung der Kausalität ihre hauptsächlichste Ursache besitzen. Ein Hinweis auf die Entwicklung der neueren Philosophie möge das Gesagte illustrieren.

In der empiristischen Gedankenrichtung, die durch Baco von Verulam begründet, von Hobbes und Locke fortgebildet, im Skeptiker Hume, „dem Klassiker des Kausalproblems“, ihren Höhepunkt erreichte, in der rationalistischen Gedankenrichtung, die von Descartes durch den Occasionalismus von Geulinx und Malebranche hindurch zur Leibniz-Wolffschen Philosophie führte, im Kritizismus Kants, der eine Versöhnung zwischen den genannten Richtungen anbahnen wollte, in der Philosophie Stuart Mills, Schopenhauers und Ed. v. Hartmanns, Maine de Birans und Viktor Cousins steht das Kausalproblem im Vordergrund des Interesses und ist ausschlaggebend für die Einnahme des jeweiligen philosophischen Standpunktes.

Kein Wunder also, wenn auch unter den modernen Philosophen¹⁾ die Fragen nach Ursprung, Sinn und Bedeutung der Kausalität den

¹⁾ Vgl. Sigwart, Logik II³ 139 ff.; Wundt, Logik I 525 ff.; Derselbe, System der Philosophie 73—89; Riehl, Der philosophische Kritizismus (1877) II, I 276 ff.; B. Erdmann, Ueber Inhalt und Geltung des Kausalgesetzes (Halle 1905); Cornelius, Einleitung in die Philosophie (Leipzig 1903).

Gegenstand lebhafter Erörterung bilden. Teils auf alte Versuche zurückgehend, teils neue Wege anbahnend, wurde das Problem in den Bereich der philosophischen Diskussion hereingezogen und wurden die verschiedenartigsten Lösungsversuche zu Tage gefördert.

Unter diesen soll die Ableitung des Kausalgesetzes aus dem Identitätsprinzip, wie sie von dem Psychologen Th. Lipps¹⁾ und in ausführlicher Weise von seinem Schüler E. v. Aster²⁾ gegeben wurde, näher ins Auge gefasst, und im Anschluss an die Kritik dieser Theorie sollen Identität und Kausalität und ihr Verhältnis zu einander kurz erörtert werden. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, die Theorie von Lipps und v. Aster nebst ihren Voraussetzungen in den Grundzügen vorzuschicken.

Beide gehen aus von der Analyse des Urteils und dem Begriff des „Gegenstandes“, der ja in der Urteilsfunktion die bedeutendste Rolle spielt.

Gegenstand ist nach ihrer Definition das, worauf jeweils mein inneres Tun abzielt, das jeweils von mir Gemeinte, Gedachte. Der Gegenstand tritt mir gegenüber mit einer „Forderung“, einem Rechtsanspruch oder Geltungsanspruch, der von mir anerkannt werden soll. Wird die Anerkennung vollzogen, so entsteht ein Urteil. Die Forderungen, die der Gegenstand stellt, können verschiedener Art sein, je nachdem er eine bestimmte Qualität oder das Dasein oder einen bestimmten Wert fordert. Die Anerkennung dieser Forderungen findet ihren Ausdruck in Qualitäts-, Existential- oder Werturteilen. Bedeutend wichtiger für unsere Zwecke ist eine andere Einteilung der Urteile, die sich ergibt, wenn wir die Frage nach dem Grund des einzelnen Urteils als Einteilungsprinzip zu Grunde legen.

Zuerst noch die Frage: Was verstehen Lipps und v. Aster unter dem Grunde und — was mit diesem Begriff unmittelbar zusammenhängt — unter der Folge? Grund und Folge ist nach ihrer Definition nichts anderes als fordernder und geforderter Gegenstand. Wenn ich sage, in der Natur des Dreiecks ist es begründet, dass es die Winkelsumme $2R$ hat, so ist eben das Dreieck der Grund, die Winkelsumme die Folge, oder das Dreieck ist der fordernde, die Winkelsumme der geforderte Gegenstand. Das gleiche Verhältnis findet auch beim Schlussverfahren statt. Wir nennen die Prämissen den Grund

¹⁾ Th. Lipps, Leitfaden der Psychologie 156 ff.

²⁾ E. v. Aster, Untersuchungen über den logischen Gehalt des Kausalgesetzes (Psychol. Untersuchungen, herausg. von Lipps, I. Bd. 2. Heft [1905]).

der *Conclusio*, den Schlusssatz die Folge aus Ober- und Untersatz. Eine genaue Analyse zeigt, dass auch hier das Verhältnis von forderndem und gefordertem Gegenstände vorliegt. Ein Beispiel soll die Sache erläutern. Wir wissen, der Gegenstand „Mensch“ fordert die Eigenschaft der Sterblichkeit zu sich hinzu und anerkennen diese Forderung in dem Urteil: Alle Menschen sind sterblich. Nun wechseln wir die Richtung unseres Denkens, wir denken nicht mehr den Allgemeinbegriff „Mensch“, sondern einen bestimmten Menschen, *Cajus*. Wir denken in ihn hinein alle die Eigenschaften, die in ihrer Gesamtheit für uns „den“ Menschen konstituieren. Zugleich denken wir ihn mit denjenigen Merkmalen ausgestattet, die ihn zu diesem bestimmten Individuum machen. Nun vergegenwärtigen wir uns die Forderung, von der wir ausgingen, die Forderung, „den“ Menschen als sterblich näher zu bestimmen. Dann erleben wir eben damit die Forderung, dieselbe Bestimmung dem nunmehr gedachten Gegenstand, *Cajus*, angedeihen zu lassen. Wir urteilen: *Cajus* ist sterblich. Der Schluss besteht also darin, dass wir im Gegenstand des Urteils des Schlusssatzes den Gegenstand des Urteils des Obersatzes finden und, indem wir dies tun, die Forderung des letzteren nunmehr als Forderung des ersteren erleben. Urteils- und Schlussverhältnisse fassen also in letzter Linie auf dem Verhältnis von forderndem und gefordertem Gegenstand, mit andern Worten: der Satz des Grundes ist kein selbständiges logisches Gesetz, er fällt mit dem Identitätsprinzip zusammen. Denn das Identitätsgesetz besagt: Stellt ein Gegenstand eine bestimmte Forderung, so stellt er diese Forderung, so lange er eben dieser Gegenstand ist.

Kehren wir wieder zur Einteilung der Urteile zurück.

Soll die Frage nach dem Grunde das Einteilungsprinzip bilden, so ergibt sich die grosse Unterscheidung in apriorische und empirische Urteile.

Den apriorischen Urteilen eignet als charakteristisches Merkmal, dass sie allgemein und notwendig sind, und dass ihre allgemeine Geltung zugleich aus ihrer Natur unmittelbar verständlich ist. Die empirischen Urteile sind auch allgemein und notwendig oder beanspruchen es wenigstens zu sein, besitzen aber in ihrer Natur nicht den Grund für diese Eigenschaften. Jedes Urteil verlangt seine Begründung. Also auch die empirischen Urteile. Aus ihrer Natur folgt ihre allgemeine Geltung nicht. Ihre Gültigkeit wird demnach zum Problem. Es gilt die Frage zu lösen: Wie ist es möglich,

durch die einzelnen Erfahrungstatsachen ein allgemeines Gesetz zu begründen? Wahrgenommen wird das zeitliche Zusammen zweier Ereignisse a und b , gefolgert wird das empirische Gesetz, dass dieses Zusammen notwendigerweise mit der Natur jener Elemente a und b verknüpft sei, dass das zeitliche Verhältnis zugleich ein kausal bedingtes sei. Soll nun diese Folgerung begründet sein, so muss die Forderung bestehen, die wahrgenommenen Tatsachen in dieser Weise kausal auf einander zu beziehen.

Angenommen nun, eine solche Forderung bestehe und werde von uns anerkannt, so kennen wir eben damit das allgemeinste Gesetz der Erfahrungswissenschaft, das Kausalgesetz, an. Da die wahrgenommenen Gegenstände wirkliche Gegenstände sind, so lautet die allgemeinste Formulierung des Kausalgesetzes: Jeder wirkliche Vorgang fordert einen andern wirklichen Vorgang, auf den er nach einer Regel folgt.

Aus logischen Gesichtspunkten soll nun verständlich gemacht werden, warum gerade dies Gesetz die Erkenntnis der Wirklichkeit bedingt, warum die wirklichen Gegenstände die Forderung der kausalen Verknüpfung stellen. Beim Kausalgesetz ist ein logischer Zusammenhang zwischen dem Denken des Wahrgenommenen und dem kausalen Denken nicht unmittelbar, nicht ohne weiteres erkennbar. Es muss also ein Zwischenglied gefunden werden, welches diesen Zusammenhang vermittelt. So reduziert sich das Problem des Kausalgesetzes schliesslich auf die Frage nach diesem Zwischenglied. Und dieses Zwischenglied findet v. Aster mit Kant in der Zeit.

Des Verständnisses halber ist es notwendig, auf Kants „Analogien der Erfahrung“ kurz einzugehen.

Kant hielt eine induktive Begründung des Kausalgesetzes für unmöglich, weil die Erfahrung uns zwar sage, „was da sei, aber nicht, dass es notwendigerweise so und nicht anders sein müsse“. Kant hielt ferner die rationalistische Ableitung, welche das Kausalgesetz auf das Gesetz des Widerspruchs zurückführte und sodann unmittelbar von der Denknöthigkeit auf die Seinsgültigkeit des Kausalgesetzes schloss, für verfehlt. Die erstere Operation mit dem Hinweise auf den synthetischen Charakter des Kausalverhältnisses, die zweite Operation wegen des ihr zu grunde liegenden ontologischen Trugschlusses. Es bleibt also nur noch eine Begründung des Kausalverhältnisses übrig, und dies ist die transzendente Deduktion. Sie besteht in dem Nachweis, dass das Kausalgesetz die Bedingung

der Möglichkeit der Erfahrung ist, dass ohne Kausalität Erfahrung nicht zustande kommen kann. Dabei beruft sie sich auf die tatsächliche Existenz der Erfahrungswissenschaften und zeigt, dass die Kausalität eine ihrer wesentlichsten Voraussetzungen bildet. Das kann sie und zwar durch eine Analyse der Bewusstseinstatsachen.

Es ist unbestreitbare Tatsache, dass wir eine objektive Zeitfolge wahrnehmen.

Kant gebraucht zwei Beispiele. Erstens: Ich sehe ein Haus. Ich apperzipiere nach einander, von oben oder unten her anfangend, die einzelnen Teile des Hauses. Diese Teile sind also zunächst für mein Bewusstsein nach einander, einer folgt dem andern. Gleichwohl erklären wir sie für zugleich seiend. Zweitens: Wir sehen ein Schiff den Fluss hinunterfahren. Auch hier folgen sich die Wahrnehmungen. Aber es herrscht zwischen beiden Fällen ein grosser Unterschied. Im ersten Falle hat jeder das Bewusstsein, dass die Teile des Hauses nicht aufeinanderfolgen, sondern dass bloss seine Perzeptionen eine zeitliche Reihe bilden. Im zweiten Falle aber handelt es sich nicht um eine subjektive, sondern um eine objektiv begründete Zeitordnung. Den Wahrnehmungen entspricht ein objektiver Vorgang. Woher der Unterschied? Der Unterschied stammt daher, dass die Erscheinungen in dem einen Falle *causaliter* verknüpft sind, im andern aber nicht. Die Kausalkategorie bringt die Vorstellungen in einen gesetzlichen Zusammenhang. Ohne Kausalität wäre eine objektive Zeitordnung unmöglich. Da nun tatsächlich eine objektive Zeitfolge vorhanden ist, so muss auch derjenige Begriff objektiv sein, welchem dieselbe ihr Dasein verdankt. Die Kausalität ist mithin Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung. Das Kausalgesetz ergibt sich für Kant nicht aus dem Denken und seiner Gesetzmässigkeit, wenn wir sie isoliert betrachten, sondern aus dem Denken, wenn wir es in Beziehung setzen zur Wahrnehmung und den ihr innewohnenden Eigentümlichkeiten. Er sucht ein Zwischenglied, das das „Denken des Wahrgenommenen“ zum „kausalen Denken“ macht und dieses Zwischenglied ist die Zeit.

Kehren wir wieder zur Weiterführung der Lipps-Asterschen Theorie zurück.

Das Identitätsgesetz besagt: Der Gegenstand, der eine bestimmte Forderung stellt, stellt diese Forderung, so lange er derselbe Gegenstand ist, oder auf die Wahrnehmungsgegenstände, um die es sich ja handelt, angewandt: Was einmal als wirklich erkannt oder in einer

bestehenden Beschaffenheit und für mich zu einem Wirklichen geworden ist, bleibt für mich in der bestimmten Weise wirklich, so lange es eben dieser Gegenstand ist.

Nun leiten uns Wahrnehmungen an, zu urteilen, Gegenstände seien wirklich, fernerhin Verschiedenheit und Veränderung der wirklichen Gegenstände anzuerkennen. Ich sehe ein Blatt im Frühling und urteile, es sei grün. Nun begegnet mir dasselbe Blatt — im Herbst — in gelber Farbe. Ich urteile, das Blatt ist gelb. Erinnern wir uns, was das Identitätsgesetz besagt, so ergibt sich aus diesen Urteilen nach Lipps und v. Aster ein logischer Widerspruch. Es können nicht beide Urteile Geltung haben. Der Widerspruch löst sich indessen, wenn wir bedenken, dass wir das Blatt zu verschiedenen Zeiten sahen und beurteilten. Das zur Zeit t_1 gesehene Blatt ist grün; das zur Zeit t_2 gesehene Blatt ist gelb. Wie soll nun aber die Einführung der Zeitbestimmung den konstatierten Widerspruch beseitigen und uns logisch über den vorhandenen Zwiespalt beruhigen? Nicht deshalb, weil das eine Urteil zur Zeit t_1 , das andere zur Zeit t_2 gefällt wurde, ist der Widerspruch gehoben. Denn die Geltung des Identitätsprinzips ist von der Zeit nicht abhängig. Die Zeitangabe muss vielmehr als nähere Bestimmung des Gegenstandes selbst, über den geurteilt wird, auftreten. Zeitpunkte sind an sich nicht verschieden, sondern unterscheiden sich nur durch das, was in ihnen geschieht. Die Zeitbestimmungen sind deshalb von Bedeutung, weil sie einen verschiedenen objektiven Zusammenhang bedeuten. Und dieser verschiedene Zusammenhang, dem das Subjekt des Urteils angehört, ist die Ursache für die Verschiedenheit seiner Eigenschaften. Wenn ich sage, das Blatt ist im Frühling grün, im Herbst gelb, so bedeutet „im Frühling“, „im Herbst“ eben einen solchen Zusammenhang.

Nach zwei Seiten hin will v. Aster seine Theorie erweitert wissen.

Einmal: Das von der Zeit Gesagte gilt *mutatis mutandis* auch vom Raume. Sodann ist es nicht notwendig, dass der Gegenstand, um dessen Beurteilung es sich handelt, numerisch identisch gesetzt wird. Es können auch, um auf das obige Beispiel noch einmal zurückzukommen, zwei verschiedene Blätter die Stelle des einen Blattes vertreten. Dieses Blatt ist grün, jenes Blatt ist gelb. Der logische Widerspruch ist auch hier vorhanden. Denn die nicht numerische Identität ist eben auch eine Identität, und wenn in beiden Fällen der Gegenstand als „Blatt“ bestimmt wird, so ist eben das

gleiche Subjekt vorhanden, von dem Widersprechendes ausgesagt wird. Der Widerspruch wird auch hier gelöst, wenn die Verschiedenheit der Gegenstände eine solche des Raumes oder der Zeit oder beider ist.

Und so kann man allgemein sagen: Wenn ein und derselbe Gegenstand uns einmal diese, ein anderes mal jene mit der ersten unvereinbaren Eigenschaft zeigt, so fragen wir nach dem raumzeitlichen Zusammenhang. Diese Frage ist nun aber gleichbedeutend mit der Frage nach der Ursache jener verschiedenen Eigenschaften. Die Verschiedenheit von A und A_1 veranlasst uns, nach einem gleichfalls verschiedenen B und B_1 zu suchen. Was haben nun B und B_1 für eine Funktion?

Sie sollen uns, kurz gesagt, die Möglichkeit geben, das Vorhandensein von A bzw. A_1 anzuerkennen, eine Möglichkeit, die sonst nicht besteht, da der Anerkennung des A die Forderung A_1 wirklich zu denken, und umgekehrt widerspricht. Zur Berechtigung einer Anerkennung ist die Forderung der Anerkennung notwendig. B ist ein fordernder wirklicher Tatbestand, der einen anderen wirklichen Tatbestand A fordert.

Der durchgeführte Gedankengang zeigt, dass das Fragen nach Ursachen der Erscheinungen die Folge eines logischen Widerspruches ist, von dem uns die Angabe der Ursache befreit. Er zeigt mit anderen Worten, dass das Kausalgesetz sich ergibt aus dem Gesetz, dass Widersprechendes nicht wahr sein kann, dass die Forderung des Kausalgesetzes auf der Forderung des Identitätsgesetzes beruht.

Dies ist in Kürze der Gedankengang der Theorie, wie sie von Lipps und v. Aster vorgetragen wird.

2. Wenn wir uns nunmehr an die Kritik dieser Theorie wenden, so sollen zuerst die Einwände eine Besprechung finden, die sich vom Standpunkte des hier unternommenen Lösungsversuches aus selber ergeben.

Sodann wollen wir die Art und Weise des Lösungsversuches überhaupt etwas näher beleuchten.

a. Der logische Widerspruch, den Wahrnehmungsurteile in uns hervorrufen, soll, so haben wir gehört, die Veranlassung der Entstehung der kausalen Forderung sein.

Zweierlei Art sind die Wahrnehmungsurteile, mit denen Lipps und v. Aster ihre Theorie zu stützen suchen.

Betrachten wir zuerst das Existentialurteil und das Identitätsgesetz: Nehme ich einen Gegenstand wahr und erkenne ich ihn als wirklich an, so muss ich ihn so lange für wirklich halten, als er derselbe Gegenstand ist. Gegenstand ist nichts anderes, als der logische Grund, der ein bestimmtes Urteil denkwendig macht. Was ist nun aber der logische Grund unserer Existentialurteile über Wahrgenommenes? Offenbar doch das von mir wahrgenommene Objekt und zwar als wahrgenommenes. Wenn ich den Gegenstand nicht mehr wahrnehme, so ist er eben für mein Existentialurteil über Wahrgenommenes gar nicht mehr derselbe Gegenstand. Da ein logischer Widerspruch aber nur dann entsteht, wenn ich einem „Gegenstande“ sowohl dasselbe Prädikat zu- wie absprechen soll, so ist klar, dass die Lippssche Argumentation hinfällig ist. Lipps wird dagegen einwenden: Mein Identitätsgesetz lautet in seiner allgemeinsten Formulierung: Stellt ein Gegenstand eine bestimmte Forderung, so stellt er ein für allemal diese Forderung, also in seiner Anwendung auf das Existentialurteil: Ein durch Wahrnehmung von mir als wirklich erkannter Gegenstand bleibt auch dann noch für mich wirklicher Gegenstand, wenn ich ihn nicht mehr wahrnehme.

Woher nimmt nun Lipps die Berechtigung zu der Annahme, dass der Gegenstand auch dann noch wirklich bleibt, wenn ich ihn nicht mehr wahrnehme? Auf die Erfahrung kann er sich nicht berufen. Denn darin ist der Empirismus durchaus im Recht, dass die Erfahrung uns nicht verbürgen könne, dass das, was einmal wirklich war, immer wirklich bleiben muss, wenn in seinem objektiven Zusammenhang keine Aenderung eintritt.

Lipps will das auch offenbar nicht, wenn auch eine gelegentliche Bemerkung in seiner Psychologie diesen Gedanken wachrufen könnte. Verschiedene seiner Aeusserungen lassen erkennen, welches sein Gedanke ist. Wenn er schreibt¹⁾:

„Jeder Gegenstand ist derjenige, der er ist, gleichgültig und unabhängig davon, wann, wie oft, von wie vielen, aus welchen subjektiven Anlässen, mit welchen anderen Gegenständen zusammen, und schliesslich gleichgültig, ob überhaupt er gedacht wird,“ und weiterhin: „So lange ein Gegenstand der gleiche Gegenstand ist, fordert er Gleiches, gilt von ihm Gleiches, kommen ihm gleiche Prädikate zu,“

so will er offenbar damit sagen: Der Gegenstand fordert so lange

¹⁾ A. a. O. 132.

die Anerkennung seiner Wirklichkeit, so lange er keine qualitative Aenderung erfahren hat. Dieser Gedanke wäre aber nur dann richtig, wenn zwischen dem qualitativen Inhalt des Gegenstandes, der ein Existentialurteilfordernder Gegenstand ist, und dem Prädikate der Existenz ein analytisches Verhältnis bestünde. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Denn jeder Existentialsatz ist, darin hat Kant Recht, synthetisch¹⁾.

Somit ist der Basis, auf die Lipps seine Ableitung des Kausalgesetzes gegründet hat, der Halt entzogen.

b. Sehen wir uns nunmehr das zweite Beispiel etwas näher an und zwar in seiner allgemeinsten Fassung, wie es v. Aster gebraucht. Ich sehe zwei Blätter und urteile: Dieses Blatt ist grün, jenes Blatt ist gelb. In beiden Fällen habe ich den gleichen Gegenstand „Blatt“. Dadurch entsteht ein logischer Widerspruch, zu dessen Lösung eben die kausale Forderung nötig sein soll.

Es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, um zu sehen, dass v. Aster in diesem Beispiel den Begriff „Gegenstand“ gewechselt hat. Wenn er urteilt: Dieses Blatt ist gelb, jenes Blatt ist grün, so ist der Gegenstand „dieses Blatt bzw. jenes Blatt“, also ein individuelles, konkretes Blatt. Wenn er aber nachher sagt, in beiden Fällen sei der Gegenstand derselbe, nämlich „Blatt“, so redet er hier offenbar vom Allgemeinbegriffe Blatt. Ein logischer Widerspruch würde sich doch nur dann ergeben, wenn der Allgemeinbegriff Blatt in dem einen Fall das Merkmal grün, in einem andern das Merkmal gelb zu sich fordern würde. Der Allgemeinbegriff fordert überhaupt keine bestimmte Farbe, sondern diese Forderung stellt nur das konkrete Blatt. Und diese Forderung gründet in seiner Individualität. Es können deshalb zwei Urteile von mir anerkannt werden: Dieses Blatt ist grün, jenes Blatt ist gelb, ohne dass ein logischer Widerspruch entsteht.

Und so besitzt die v. Astersche Ableitung ebenfalls keine haltbare Basis.

Wenn v. Aster behauptet, der Verschiedenheit des Wirklichen sei ohne logischen Widerspruch nur dann begreiflich, wenn wir die Gegenstände in einen verschiedenen raum-zeitlichen Zusammenhang hineinstellen, so ist dagegen einzuwenden: Es können Töne ohne jede raum-zeitliche Verschiedenheit als verschieden, wenn auch nicht wahrgenommen, so doch gedacht werden²⁾.

¹⁾ Geysler, Naturerkenntnis und Kausalgesetz (Münster 1906) 64.

²⁾ Geysler a. a. O. 64.

Wahrgenommen deshalb nicht, weil der Zusammenklang mehrerer Töne niemals aufgeht in der Summe derselben, sondern ein eigenartiges von der Summe der Töne vollständig verschiedenes Ergebnis ist. Allerdings können durch eine Analyse die verschiedenen Töne aus dem Zusammenklang herausgefunden werden. Dazu ist aber die zeitliche Verschiedenheit notwendig.

3. Geben wir nun der v. Asterschen Theorie einen Augenblick zu, dass sie einer widerspruchsfreien Durchführung fähig ist, was hätte sie dann denn für Ursprung, Sinn und Bedeutung des Kausalprinzipes gedichtet?

Im besten Falle hätte sie gezeigt, dass der logische Widerspruch uns anleitet, nach den Ursachen der Erscheinungen zu fragen und uns durch die Angabe der Ursachen von diesem Widerspruch zu befreien.

Seine Erörterungen über das Kausalgesetz als solches, über Ursache und Wirkung und ihr Verhältnis zu einander fordern zum Widerspruche heraus.

a. Wenn v. Aster auf die Frage, was die Ursache einer Erscheinung sei, die Antwort gibt: Der raum-zeitliche Zusammenhang, andererseits aber die Zeit- und Raumangabe als nähere Bestimmung des Gegenstandes, über den geurteilt wird, angesehen wissen will, so macht er eben das, was er als Ursache bezeichnet, zugleich zur Wirkung, sodass seine Kausalität aus zwei Ursachen oder wenn man lieber will, aus zwei Wirkungen besteht.

b. v. Aster definiert ferner das Kausalgesetz:

„Jeder wirkliche Vorgang fordert einen andern wirklichen Vorgang, auf den er nach einer Regel folgt.“

Mit dieser Definition hat v. Aster das Kausalgesetz in unerlaubter Weise umgedeutet. Dasselbe besagt nicht, dass eines auf ein anderes folgt weder willkürlich noch nach einer bestimmten Regel, sondern nur dass die Veränderung des einen durch das Dasein und Verhalten eines andern so bedingt ist, dass, wenn dieses nicht wäre und nicht wirkte, dann auch jenes sich nicht ändern würde. Nicht auf das Zeitverhältnis kommt es bei der Kausalität an, sondern auf „das Hineingreifen der Tätigkeit eines Dinges (eines Zustandes, einer Tätigkeit) in die Sphäre eines andern“ (Sigwart).

Der Grund, warum v. Aster das Kausalgesetz in dieser Weise umgedeutet hat, ja umdeuten musste, liegt darin, weil er auf kantischem Boden steht und daran festhält, wir wüssten nur von Erscheinungen,

nichts aber von den Dingen selber. Das Kausalgesetz ist ja nach Kant nichts anderes als ein Leitfaden zur Ordnung der Erscheinungen und eine Funktion unseres Verstandes von lediglich subjektiver Bedeutung.

Die Auffassung ferner, dass die objektive Zeitfolge dieses ausschlaggebende Moment bei der Kausalität bilden soll, gerät mit den evidentesten Tatsachen der Erfahrung in Widerspruch. Gar oft nehmen wir eine objektive Zeitfolge wahr, ohne einen kausalen Zusammenhang zwischen den einzelnen Erscheinungen anzuerkennen, ohne das *post hoc* für das *propter hoc* zu halten. Wenn jemand aus dem Hause tritt, um das Beispiel Schoppenhauers zu gebrauchen, und es fällt ein Ziegelstein vom Dach, so wird gewiss niemand behaupten wollen, dass das Heraustreten aus dem Hause die Ursache war, dass der Ziegelstein herabfiel, während wir doch von der objektiven Zeitfolge überzeugt sind. Mit Recht schreibt Eduard v. Hartmann:

„Alle Wahrnehmungen folgen sich in einer nicht willkürlich umzukehrenden Reihenfolge (mit Ausnahme derer von den wenigen Dingen, auf welche die Macht unseres Willens sich unmittelbar erstreckt), und wie wenige unter unmittelbar aufeinanderfolgenden Wahrnehmungen bezeichnet der Mensch als Ursache und Wirkung! Von wie vielen gestehen wir nicht, die Ursachen gar nicht zu kennen, von wie vielen entziehen sie sich für immer unserer direkten Wahrnehmung und sind uns nur durch komplizierte Schlüsse zugänglich, vermitteltst derer sie uns zu einer ganz anderen Zeit, wie ihre Wirkung, und nur in abstraktester Form ins Bewusstsein treten!“

Zudem zeigt eine genaue Analyse des Kausalvorganges in der Natur wenigstens, dass Ursache und Wirkung nicht im Verhältnis des Nacheinander, sondern der Gleichzeitigkeit stehen.

Es lässt sich eben nur dann von einem Wirken eines A auf ein B reden, wenn sich nicht nur A, sondern auch B verändert. Die Ursache wirkt eben darin, dass sie den Effekt hervorbringt. Das Wirken der Ursache A und das hervorbringen des Effektes an B muss notwendig gleichzeitig sein. Sigwart²⁾ hat mit Recht darauf hingewiesen, dass bei jeder Veränderung zeitlich dreierlei zu unterscheiden ist: 1^o der dem Wirken vorangehende Zustand der Ursache; 2^o die Zeit, in welcher die Ursache wirkt; 3^o sobald dieses Wirken aufgehört hat, das einfache Beharren dieses Wirken. Wenn jemand einen anderen durch einen Dolch verwundet, so ist sein Wirken im strengen Sinn auf die Zeit beschränkt, in der der Dolch in den

¹⁾ Kritische Grundlegung des transzendentalen Realismus 81.

²⁾ Sigwart, Logik II⁸ 153 ff.

Körper eindringt und die Gewebe zerreißt, mit der Ursache ist die Wirkung zugleich gegeben. Was vorangeht, das Ergreifen des Dolches, die Bewegung der ihn haltenden Hand, die Geschwindigkeit des Armes ist noch kein Wirken im eigentlichen Sinn; das, was nachfolgt, ist die von aussen unabhängige Weiterentwicklung des dadurch herbeigeführten Zustandes; das erstere wie das letztere sind Vorgänge, die sich selber wieder in Ursachen und Wirkungen zerlegen. Auf das Naturwirken findet der Satz seine berechnete Anwendung: *Cessante causa cessat effectus*. Damit hängt unmittelbar zusammen, dass das, was sich als das Resultat der Wirkung herausstellt, nicht einzig und allein durch die Natur dessen bestimmt ist, von dem sie ausgeht. Die Beschaffenheit der Wirkung hängt vielmehr ab sowohl von dem, wovon die Wirkung ausgeht, als auch von dem, worauf sie statthat. Es ist dieselbe Sonnenwärme, durch welche der Schnee schmilzt und das Laub verdorrt. Die Verschiedenheit der Leistung stammt aus der Verschiedenheit dessen, worauf ihre Strahlen treffen¹⁾.

Wenn ferner v. Aster im Kausalgesetz „die Aufeinanderfolge nach einer Regel“, also eine gesetzliche Verbindung von Ursache und Wirkung, gesehen wissen will, so lässt sich ein zweifaches dagegen einwenden: Einmal ist es nicht richtig, dass alles, was nach einer Regel aufeinanderfolgt, dadurch auch schon in einem kausalen Verhältnis steht. Es folgen gewiss Tag und Nacht nach einer Regel aufeinander, aber dennoch ist weder die Nacht Ursache des Tages, noch der Tag Ursache der Nacht. Sodann drückt das Kausalgesetz an und für sich nur aus, dass jede Ursache eine Wirkung haben müsse, nicht aber dass Ursache und Wirkung gesetzlich miteinander verbunden sein müssen. Wer jedes Geschehen als ein gesetzliches deutet, der müsste die apriorische Unmöglichkeit spontaner Ursachen, wie es z. B. der menschliche Wille ist, behaupten, d. h. er müsste den Determinismus voraussetzen. Die letzte Forderung ist von der ersten vollständig verschieden. Ihre Annahme bedürfte vorerst eines Beweises.

4. Zur Entscheidung der Frage, in welchem Verhältnis Identität und Kausalität zu einander stehen, ist es erforderlich, über ihren Sinn im klaren zu sein.

¹⁾ v. Hertling, Ueber die Grenzen der mechanischen Naturerklärung 131.

a. Das Identitätsgesetz der Logik lautet in seiner allgemeinsten Formel $A = A$ und behauptet damit nichts anderes als die Identität des Vorstellungsinhaltes mit sich selber, die Konstanz der Vorstellung als die notwendige Voraussetzung alles Denkens und Urteilens.

Das Identitätsgesetz auf das Gebiet des Realen angewandt bedeutet, dass dasselbe schlechthin dasselbe ist, negativ ausgedrückt: Sein und Nichtsein, So-sein und Nicht-so-sein schliessen einander aus oder es ist unmöglich, dass etwas zu gleicher Zeit sei und nicht sei, so und nicht so sei.

Kant hat geglaubt, aus dem Prinzipie die Zeitbestimmung „zugleich“ beseitigen zu müssen. Aber mit Unrecht. Die Zeitbestimmung ist notwendig, damit das Gesetz sich auch auf das vergängliche und endliche Sein erstrecken könne, welches seinem Begriffe nach zu einer Zeit ist und zu einer andern nicht ist, zu einer Zeit so und zu einer andern anders ist.

Das Gesetz des Grundes lautet: Es soll nichts behauptet werden ohne Grund, das Kausalgesetz: Alles was geschieht, geschieht als die Folge einer Ursache.

b. Weder auf logischem noch auf realem Gebiete ist es möglich, die Kausalität auf die Identität zurückzuführen, wenn man an dem ursprünglichen Sinn dieser Termini festhält.

Das logische Identitätsgesetz verlangt, dass schlechthin dasselbe gedacht wird. Der Grund dagegen soll Verschiedenes und Unterscheidbares verknüpfen. Wenn die Bejahung eines Urteils als Grund die entgegenstehende Verneinung fordert, da wird nicht dasselbe wiederholt, sondern die Notwendigkeit verknüpft verschiedene Akte. Wenn aus den Prämissen der Schlusssatz gezogen wird, so bildet das ausschlaggebende Moment nicht irgend eine Identität, sondern das Verhältnis des spezielleren zum allgemeineren Begriffe, also ein Abhängigkeitsverhältnis zweier Denkobjekte von einander¹⁾. Es gibt keinen Fall, der den Versuch, den Grund vom Grunde mit dem Identitätsgesetz zu identifizieren, bestätigen könnte. Freilich, wenn man das Identitätsgesetz so formuliert, dass der Satz vom Grunde schon in ihm enthalten ist, so kann man nachher leicht finden, dass der letztere im ersteren steckt.

c. Ebensovienig wie auf logischem kann auf dem Gebiete des Realen die Kausalität auf die Identität zurückgeführt werden.

¹⁾ Vergl. Sigwart, Logik II^s 176; Wundt, System der Philosophie 87.

Alois Riehl hat in seinem philosophischen Kritizismus¹⁾ unter Zugrundelegung des Prinzipes von der Erhaltung der Energie eine derartige Zurückführung versucht. In der Kausal-Gleichung, die auf dem Gebiete des mechanischen Geschehens ihre Gültigkeit besitzt und die besagt, dass eine Kraft, die irgend eine Arbeit leistet, nicht verloren, nicht verbraucht, sondern nur in eine andere Form umgesetzt wird, in der man sie wiederfindet, soll die Identität zwischen Ursache und Wirkung ausgesprochen sein und in ihr der Schlüssel zur Lösung der Kausalfrage liegen. Denn eine Erscheinung als verursacht auffassen, heisst nach Riehl sie als die Folge von Erscheinungen auffassen, mit denen sie auf eine begreifliche Weise zusammenhängt. Begreiflich ist aber eine Veränderung dadurch, dass wir ihre Gleichheit mit der voraufgehenden Erscheinung erkennen.

Selbst wenn gegen den Versuch an und für sich nichts eingewandt werden könnte, so ist doch klar, dass damit eine allgemeine Zurückführung der Kausalität auf die Identität nicht gegeben ist, dass auf all den Gebieten, auf denen zwischen Ursache und Wirkung keine Gleichung besteht, eine solche Zurückführung unmöglich ist.

Die Unentbehrlichkeit des Begriffes der Kausal-Ungleichung ist gleichbedeutend mit der Ungültigkeit des Riehlschen Versuches in seiner Anwendung auf das Kausalgesetz im allgemeinen. Das physikalische Geschehen gleicht allerdings einem gleichmässig fortfliessenden Strome, in welchem in einem späteren Zeitpunkte nur in anderer Form dieselbe Wirkungsfähigkeit vorhanden ist, wie in einem früheren. Ganz anders geartet aber sind die Vorgänge im Bereich des Psychischen, z. B. wenn durch einen äusseren Reiz eine Empfindung, durch einen Klang ein Gefühl entsteht, durch eine Konsonanz von Klängen ein Wohlgefühl hervorgebracht wird, das weit mehr ist als die Summe der die einzelnen Klänge begleitenden elementaren Gefühle. Hier besteht keine Kausalgleichung, die Wirkung enthält etwas ganz anderes und viel mehr als die Ursache.

Müsste also zum mindesten die Zurückführung der Kausalität auf die Identität auf das Gebiet des Mechanischen eingeschränkt werden, so zeigt eine nähere Kritik, dass der Versuch Riehls auch auf dem Gebiete des Mechanischen nicht leistet, was er leisten soll.

Ist denn damit unserem Kausalbedürfnis Genüge geleistet, wenn wir wissen, dass nichts verschwunden, nichts neu entstanden ist? Für die Entstehung und Bildung des Kausalgesetzes ist es vollständig

¹⁾ A. a. O. II. I. 276 ff.

gleichgültig, ob die Wirkung der Ursache in quantitativer oder qualitativer Beziehung gleich oder nicht gleich ist; darum handelt es sich gar nicht. Worauf es bei der Kausalität ankommt, ist die Frage nach dem Warum des Geschehens überhaupt.

Zudem ist es nicht richtig, dass in dem Bereiche des mechanischen Geschehens zwei aufeinanderfolgende Vorgänge identisch sind; denn dann wären es gar nicht zwei Vorgänge. Der Satz Robert Mayers: *causa aequat effectum* drückt keine Identität aus, Bewegung und Wärme sind ihm nicht identisch, sondern nur hinsichtlich ihrer Wirkungsfähigkeit vergleichbar. Der Versuch Riehls, auf diese Weise den Ursprung des Kausalgesetzes begreiflich zu machen, muss zurückgewiesen werden, weil er keiner widerspruchsfreien Durchführung fähig ist. Zudem gilt ihm gegenüber das Wort Sigwarts ¹⁾:

„Die Behauptung, welche alle Notwendigkeit auf das Verhältnis der Identität zurückführen will, ist die eleatische, welche die Vielheit und das Werden leugnet“

5. Ein Versuch, Ursprung von Identität und Kausalität und ihr Verhältnis zu einander zu bestimmen, muss die Grundvoraussetzungen aller Erkenntnis überhaupt berühren.

Das letzte und allgemeinste Kriterium, welches wir besitzen, ist das Kriterium des Evidenz. Denken sollen und, wenn wir richtig denken wollen, nicht anders denken können, ist das höchste Kriterium für die Wahrheit unserer Erkenntnis. Und diese Einsicht ist nicht das aus einer Reihe von Einzelfällen abgeleitete Resultat, sie betrifft vielmehr den einzelnen Denkkakt, und es ist mit ihr das Bewusstsein verbunden, dass dasjenige, was gedacht werden soll, ein richtig Gedachtes ist ²⁾.

Es gibt Grundgesetze unseres Denkens, die sich unabhängig von dem bestimmten Inhalt der Erfahrung entwickeln und auf denen alle weitere Erkenntnis aufgebaut werden muss. Zu diesen Grundgesetzen gehören Identität und Kausalität. Es liegt in der Organisation unseres Denkens, dass wir eine Beständigkeit der Vorstellungen und ihrer Objekte festhalten, durch die alles ist, was es ist, Beharrliches beharrlich, Veränderliches veränderlich, Widersprechendes widersprechend, und es liegt in der Organisation unseres Denkens, dass wir bei unserm Urteilen nach einer Begründung fragen, jedes Werden als ein Gewirktwerden und jede Aenderung als das Erzeugnis einer

¹⁾ A. a. O. II^o 177.

²⁾ v. Hertling a. a. O. 138.

Ursache fassen sollen ¹⁾. Schon bei der ersten Betätigung unseres Denkens macht sich diese Organisation geltend. Gewiss sind Identität und Kausalität dem Menschen nicht als bewusste Besitztümer angeboren, aber die Fähigkeit verbunden mit dem Gefühl des Sollens, dieselben der Wirklichkeitserkenntnis zugrunde zu legen, besitzt er. Und jeder lässt sich leicht dahin bringen, sie, wie ungeschickt auch immer, auszusprechen und sich ihrer als bisher unbewusst befolgter Grundsätze seines Erkennens zu erinnern, denen er von nun an um ihres Sollens willen mit Bewusstsein folgen werde. Es hiesse das Denken zerstören, die Identität eines Vorstellungsinhaltes oder eines Objektes mit sich selber zu leugnen, und es würde der Natur unseres Denkens widersprechen, ein Werden ohne Ursache vorzustellen.

Identität und Kausalität fallen nicht zusammen, die letztere kann nicht auf die erstere zurückgeführt werden. Sie sind zwei von einander unabhängige Grundgesetze unseres Denkens.

6. Betreffs der Kausalität, weil sie ja das wichtigste und umstrittenste Denkgesetz bildet, noch eine Bemerkung:

a. Wir können den Nachweis erbringen, dass das Denken mit seiner Organisation der Erkenntnis des Seienden angepasst ist, dass der kausalen Forderung ein objektives Korrelat im Bereich des Geschehens entspricht. David Hume ist es gewesen, der die Berechtigung einer kausalen Forderung geleugnet und gemeint hat, dass wir von einer Kausalität im eigentlichen Sinne nichts wüssten. Die Erfahrung zeige uns ja nur, dass die Erscheinungen nacheinander auftreten, nicht aber dass die einen durch die andern bedingt sind, nur eine zeitliche Sukzession stelle sie dar, nicht aber ein inneres Abhängigkeitsverhältnis. Wenn gewisse Vorstellungen häufig oder regelmässig nacheinander auftreten, dann erwarten wir, dass dies immer so sein werde. Die innere Gewohnheit setzen wir gleichsam um in eine äussere Beziehung der Dinge zu einander, das, was nur ein physischer Vorgang in uns ist, machen wir zu einem realen Vorgang in und an den Dingen.

Schon Thomas Reid hat mit Recht gegen Hume eingewandt, dass für die Anwendung der Kausalvorstellung noch ein anderer Umstand massgebend sein müsse als die regelmässige zeitliche Sukzession und die Assoziationsnötigung; denn sonst müsste doch gewiss der Tag für die Ursache der Nacht und die Nacht für die Ursache des Tages

¹⁾ v. Hertling a. a. O. 142.

gehalten werden. Denn weder an der regelmässigen zeitlichen Sukzession noch an der Assoziationsnötigung würde es hier fehlen.

Wenn ferner nach Hume aus der Assoziation unserer Vorstellungen die Ueberzeugung von dem kausalen Verhältnis der Dinge abgeleitet werden, wenn sie in einer Gewohnheit unseres Denkens, welche eine allgemeine und ununterbrochene Erfahrung erzeugte, bestehen soll, so ist doch ganz klar, dass die Anerkennung dieser ihrer Herkunft bereits die Anerkennung der Kausalität voraussetzt. Denn die Assoziation der Vorstellungen und unsere Kausalitätsvorstellung stehen doch im Verhältnis der Ursache und Wirkung.

Hume hat ferner in einem weiteren Punkte geirrt. Das Bild der Welt, wie wir es tatsächlich besitzen, entstammt dem Zusammenwirken der äusseren und inneren Erfahrung. Und gerade letztere muss oft dort ergänzend eingreifen, wo die Kraft der äusseren versagt. Dieses Verhältnis waltet auch bei der Bildung des Kausalgesetzes vor.

Die äussere Erfahrung, hierin ist Hume im Recht, zeigt uns nur eine zeitliche Sukzession, niemals ein inneres Abhängigkeitsverhältnis. Wenn eine Billardkugel auf eine andere stösst, so sehen wir nur, wie die eine sich bewegt, nachdem sie von der anderen gestossen wurde, aber wir sehen niemals, dass die eine sich bewegt, weil sie von der anderen gestossen wurde.

Die innere Erfahrung dagegen — hierin ist Hume im Unrecht — zeigt uns nicht bloss eine zeitliche Sukzession, sondern zugleich das innere Abhängigkeitsverhältnis. Wenn wir einen Entschluss fassen und den Entschluss ausführen, so wissen wir uns als die Ursache der vollzogenen Handlung, wir erleben die Kausalität unmittelbar, und niemand kann uns die Ueberzeugung rauben, dass in diesem Falle das post hoc kein propter hoc ist.

Sind wir nun aber berechtigt, diesen seinem Inhalt nach aus uns geschöpften Begriff auch in die Aussenwelt hineinzutragen? Handelt es sich hier nicht um einen Trieb, alles anthropomorphistisch zu gestalten?

Wer diese Berechtigung leugnet und den Dingen jede eigene Wirksamkeit abspricht, der verfällt der Lehre des Occasionalismus, der behauptet, alle Wirkungen gehen auf die eine göttliche Wirksamkeit zurück, und die Zustandsänderungen der Dinge werden für Gott nur zu Gelegenheiten, weitere Aenderungen zu bewirken.

Es soll hier nicht auf die Einwände eingegangen werden, die vom Standpunkte der theistisch-theologischen Weltanschauung geltend gemacht werden können. Wir können uns zur Entscheidung dieser Frage auf den Prozess berufen, durch den wir zur Erkenntnis einer realen Aussenwelt überhaupt gelangen. Gerade hiebei ist die Erkenntnis, dass die Dinge dieser Aussenwelt sich als wirksam und somit wirkungsfähig erweisen, von ausschlaggebender Bedeutung. Zur Vorstellung der konkreten Dinge und zur Bildung des Substanzbegriffes kommen wir ja gerade dadurch, dass uns die Dinge als mit verschiedenen Eigenschaften ausgestattet und verschiedene Tätigkeiten setzend gegenüber treten, dass die Dinge sich in der einen Richtung hin in dieser, nach einer anderen Richtung hin in anderer Weise betätigen können, und wir so gezwungen sind zur Beziehung auf einen gemeinsamen Mittelpunkt.

Wird aber zugegeben, dass die Dinge auf uns Wirkungen ausüben können, so ist kein Grund mehr vorhanden, warum sie nicht auch aufeinander einwirken sollten, zumal der Prozess ihrer Einwirkung auf uns, soweit er der äusseren Erfahrung zugänglich ist, völlig dem gleicht, was wir über ihr gegenseitiges Wirken aufeinander erfahrungsmässig wissen.

Die Einwirkung ist natürlich nicht derart, dass von dem einen Körper auf einen andern Eigenschaften überfliessen, und der zweite sich völlig passiv verhalten soll. Es musste schon hervorgehoben werden, dass die Wirkung sowohl von dem abhängt, von dem sie ausgeht, wie von dem, worauf sie statthat.